



wegen Polizeirecht

lege ich

1.) Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 23. Oktober 2014, Az.: 1 K 294/14.KO, zugestellt am 6. November 2014, ein und beantrage, das o.a. Urteil aufzuheben und die Klage abzuweisen sowie

2.) dem Berufungsbeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Eine Begründung erfolgt fristgerecht.

Im Auftrag

gez.



(Regierungsdirektor)